

RS Vwgh 1998/4/15 98/14/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.04.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 lit a;

Rechtssatz

Besucht eine Lehrerin, die an einer höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt unterrichtet, einen Lehrgang, der der Weiterentwicklung des professionellen Handelns im Bereich von Personalentwicklungsprozessen, Organisationsentwicklungsprozessen sowie der Supervision dient, so findet eine berufsspezifische Wissensvermittlung durch diesen Lehrgang nicht statt (Hinweis E 17.9.1996, 92/14/0173).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998140004.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at